



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 14.12.2021
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:31 Uhr bis 18:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:35 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreter für Herrn Feigl
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreterin für Dr. Brock
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Teilnahme ab 16:35 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB Bildung und Soziales
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Thomas Stimpel	Referent GB I
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Jan-Ole Prasse	Geschäftsführer Conceptum Beratungsgesellschaft mbH
Uta van den Broek	Geschäftsführerin TOO H gmbH Halle

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragen**

Es wurden keine Fragen von Einwohner/-innen eingereicht.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass eine Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen ist, welche abgestimmt werden muss.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um die Abstimmung, ob die Dringlichkeitsvorlage

*Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: VII/2021/03437*

auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Dringlichkeitsvorlage wurde unter dem TOP 5.19 aufgenommen.

Weiterhin sprach **Herr Dr. Meerheim** an, dass der unter dem TOP 6.2 stehende

*Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741*

vertagt wird, da dieser vom Antragsteller vertagt worden ist.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass TOP 12.4 im nicht öffentlichen Teil vertagt werden muss, da es noch Klärungsbedarfe gibt.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder, um die namentliche Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.11.2021 und

Bestätigung

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.11.2021
Vorlage: VII/2021/03508
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03239
 - 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und
Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/03367
 - 5.3. Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: VII/2021/03366
 - 5.4. Wirtschaftsplan 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2021/03364
 - 5.5. Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/03401
 - 5.6. Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/03399
 - 5.7. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03257
 - 5.8. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03258
 - 5.9. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03357
 - 5.10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich
Bildung
Vorlage: VII/2021/03352
 - 5.11. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich
Mobilität
Vorlage: VII/2021/03369
 - 5.12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03380
 - 5.13. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich
Sicherheit

Vorlage: VII/2021/03390

5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03392

5.15. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03411

5.16. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm
Vorlage: VII/2021/03345

5.17. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03305

5.17. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03442

5.18. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017

5.19. Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: VII/2021/03437

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes VII/2021/02659
Vorlage: VII/2021/03376

6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741
vertagt

6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03310

6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03429

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12.3. Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück
Vorlage: VII/2021/03018
- 12.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2021/03171 **vertagt**
- 12.5. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2021/03231
- 12.6. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2021/03232
- 12.7. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2021/03234
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im III. Quartal 2021
Vorlage: VII/2021/03441
- 15.2. Personalrechtliche Maßnahmen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.11.2021 und Bestätigung

Herr Dr. Meerheim bat um die namentliche Abstimmung der Niederschrift.
Die Niederschrift vom 16.11.2021 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom
16.11.2021
Vorlage: VII/2021/03508

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Informationsvorlage im Stadthaus ausgehängen und digital einsehbar ist.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03239

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 05.10.2021 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Theater, Oper und Orchester
GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/03367

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 4.685.814,02 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 31.155.598,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.3 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2020 Vorlage: VII/2021/03366

Frau Dr. Wünscher unterlag dem Mitwirkungsverbot und wurde in den virtuellen Warteraum verschoben.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der städtische Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VII/2021/03364

Herr Scholtyssek fragte zur mittelfristigen Planung, welche sich bis 2026 hinzieht. Da die Liquidität die Gesellschaft belastet, wollte er wissen, ob es bereits Überlegungen gibt, wie man dieses Defizit verringern und im Idealfall auf null bringen kann.

Frau van den Broek sagte, dass es nicht nur eine pandemische Situation, sondern auch einen strukturellen Wandel in der TOOH geben wird. Sie sagte zu, das im nächsten Wirtschaftsplan detailliert darzustellen. Sie kann Vorschläge unterbreiten, aber den Idealfall nicht zusagen, da sie die Rahmenbedingungen in Betracht ziehen muss. Sie betonte, dass der Theatervertrag noch bis 2023 läuft und dass bis dahin eine gesicherte Einnahmesituation besteht.

Herr Scholtyssek betonte, dass er die Darstellung bis zum Jahr 2026 sehen möchte. Sein Wunsch ist es, dass der Wirtschaftsplan für 2023 ohne Defizit geplant wird.

Frau van den Broek sagte zu, dies mitzunehmen und im nächsten Wirtschaftsplan zu berücksichtigen.

Herr Wolter fragte, wie weit die Verhandlungen zum neuen Theaterfördervertrag gediehen sind, da der bisherige Vertrag 2023 ausläuft. Welches Verfahren gibt es hierzu?

Frau van den Broek antwortete, dass bisher noch keine Verhandlungen begonnen haben. Dem Koalitionsvertrag des Landes ist zu entnehmen, dass keine Strukturveränderungen erfolgen sollen. Sie war im Gespräch mit Herrn Robra und dem Staatssekretär Herrn Dr. Putz, es gab erste Gespräche mit Herrn Geier. Anfang nächsten Jahres müssen die Vorgespräche laufen, da der Vertrag zum 31.12.2023 ausläuft.

Herr Geier untersetzte die Ausführungen von Frau van den Broek, in dem er darauf hinwies, dass jetzt die neue Regierung steht und es die Vereinbarung mit der Staatskanzlei gibt, das es ein Schreiben an den Staatsminister Herrn Robra von Seiten der Stadt geben wird, in welchem um die Aufnahme der Vertragsverhandlungen für die Zeit nach 2023 gebeten wird. Dies wird im Januar 2022 erfolgen und danach wird er sich mit Frau Dr. Marquardt und Frau van den Broek in Verbindung setzen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

**zu 5.5 Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/03401**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03257**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	<i>Bilanzsumme</i>	<i>13.949.893,61 EUR</i>
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	34.232,67 EUR
	• das Umlaufvermögen	13.913.311,89 EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	584.974,77 EUR
	• die Rückstellungen	97.230,97 EUR
	• die Verbindlichkeiten	13.230.641,57 EUR
2.	<i>Jahresüberschuss</i>	<i>0,00 EUR</i>
3.	Summe der Erträge	5.969.564,40 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	5.969.564,40 EUR
II.	Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.8 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03258**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.571.721,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.571.721,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	56.017,00 EUR
Gesamtausgaben	56.017,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 5.9 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03357

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. *Bilanzsumme* 61.746.788,48 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 54.236.295,67 EUR
 - das Umlaufvermögen 7.510.014,46 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 20.105.613,35 EUR
 - den Sonderposten 29.682.814,68 EUR
 - die Rückstellungen 3.633.102,54 EUR
 - die Verbindlichkeiten 8.210.660,04 EUR
 - 1.1.3. **Jahresfehlbetrag** **1.043.425,72 EUR**

1.1.4. Summe der Erträge 52.961.144,85 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 54.004.867,57 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.043.425,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2021/03352

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.191.200 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.191.200 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.191.200 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.191.200 EUR**

zu 5.11 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2021/03369

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **265.017 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.

zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03380

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101021.700 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **41.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101021.705 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **41.000 EUR**.

zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VII/2021/03390

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 249)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **294.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 250)

Finanzpositionsgruppe 72* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **294.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 228)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **294.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 234)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen in Höhe von **294.000 EUR**.

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03392**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung
der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften
beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021
für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108119.700 Spielplatz Hechtgraben (HHPL Seite 1288)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **129.800 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11126001.735 Grundstücksverkehr
Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken in Höhe von
129.800 EUR.

zu 5.15 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03411

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung
der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des
§ 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe
von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten
Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 13.821.500,00 bzw. 19.560.900,00 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.01.2022
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 5.16 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm
Vorlage: VII/2021/03345**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA, die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm.

**zu 5.17 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03305**

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Verwaltung den Änderungsantrag übernommen hat und dieser damit erledigt ist.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von

den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.

4. Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreuung des Salinemuseums.

zu 5.17.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03442

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

6. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
8. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
9. Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. ~~Rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Technischen Halloren- und Salinemuseums hat eine Ausschreibung zur Betreuung des Museums zu erfolgen.~~

Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreuung

des Salinemuseums.

zu 5.18 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022

- a) für die Suchtberatungsstellen und
- b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

zugestimmt.

zu 5.19 Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: VII/2021/03437

Herr Dr. Thomas fragte, ob die geplanten 500 TEUR noch an die Stadt fließen, da dieser Beschluss relativ spät gefasst wird. Außerdem bat er um eine Erklärung, was unter dem Personalaufwuchskonzept für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu verstehen ist, auf welches man sich jetzt festlegt.

Frau Brederlow antwortete, dass mit dem Beitritt der Stadt in diesem Jahr die finanziellen Mittel auch noch fließen werden. Das gesamte Verfahren hat seitens des Landes sehr lange gedauert, deswegen konnte das jetzt auch nur als Dringlichkeit eingebracht werden.

Das Personalkonzept für den öffentlichen Gesundheitsdienst hat sehr viel mit den Qualitätsanforderungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu tun. Das heißt, es soll eine Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht werden und zwar unabhängig von einer Pandemie. Dieser Dienst soll so ausgestattet werden, dass in den Folgejahren bei besonderen Herausforderungen der öffentliche Gesundheitsdienst sofort agieren kann. Momentan wäre dies schwierig, wenn nicht mit zusätzlichem Personal aus den Verwaltungsbereichen nachgesteuert würde.

Herr Dr. Thomas wollte wissen, ob sich der geplante Personalaufwuchs quantifizieren lässt.

Frau Brederlow erwiderte, dass dies bereits im Stellenplan 2021 abgebildet wurde, es konnten aber nicht alle Stellen in diesem Jahr besetzt werden. Die Besetzung erfolgte nur

entsprechend der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. In den nächsten Jahren wird noch nachgesteuert, wenn gesehen wird, in welchen Bereichen dies zwingend notwendig sein wird.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob es sich um vier Stellen handelt, die über dieses Programm finanziert werden sollen. Er wollte außerdem wissen, ob nicht alle Stellen besetzt wurden.

Frau Brederlow entgegnete, dass die Stellen besetzt wurden, für die die finanziellen Mittel in diesem Jahr zur Verfügung standen und das waren vier Stellen. In den kommenden Jahren werden es noch einige Stellen mehr sein, weil sich das Finanzvolumen erhöht. Wenn die Stadt jetzt beitrifft, wird dies für 2021 noch verrechnet.

Herr Wolter fragte, wo dies im Haushaltsplan zu finden ist.

Frau Simon antwortete, dass dies noch nicht abgebildet wurde, weil dies zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Die Information kam am 29.11.2021 aus dem Städte- und Gemeindebund und damit handelt es sich um Mittel, die zusätzlich für diese Stellen für 2021 noch erwartet werden.

Herr Wolter fragte, welche Auswirkungen das für 2022 haben wird.

Frau Brederlow entgegnete, dass es nur die Gesamtdarstellung der Finanzierung für das Land Sachsen-Anhalt gibt, die Aufteilung nach Gebietskörperschaften erfolgt nach einer Stichtagserhebung, die zum Ende des Jahres stattfinden wird und dann erfolgt im nächsten Jahr die entsprechende Aufteilung.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass im Stellenplan alle Stellen, die mit ÖGD gekennzeichnet sind, zum 30.06.2021 unbesetzt waren und wollte wissen, ob die Mittel dennoch in voller Höhe kommen werden.

Frau Brederlow sagte, dass die Stellen mittlerweile besetzt wurden und mehr als die vier und es wird davon ausgegangen, dass es dafür die volle Höhe gibt. Im Übrigen haben alle Gebietskörperschaften diese Probleme.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659**

Herr Wolter sprach an, dass es in verschiedenen Fachausschüssen eine intensive Diskussion gegeben hat und die nunmehr vorliegende Fassung ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Antragstellern ist.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es in der Ausgestaltung einen Dissens gab, sodass seine Fraktion den Änderungsantrag gestellt hatte, welchen er aufgrund des gefundenen Kompromisses und dass sie jetzt auch Mit Antragsteller sind, zurückzog.

Herr Scholtyssek sagte, dass im Umweltausschuss der Antrag nochmals hinreichend diskutiert worden war und es jetzt die neue Fassung gibt, sodass eine neue Sachlage entstanden ist. Deswegen fragte er zur Umsetzung nach, da erst 2023 das Forstamt gebildet werden soll, aber erst im IV. Quartal 2023 das Leitbild beschlossen werden soll.

Welche Aufgaben soll das neue Forstamt 2023 haben? Ist es mit der Schaffung einer neuen Struktur und der Bildung eines eigenen Forstamtes tatsächlich getan, wird damit das Problem gelöst? Er sieht es als Problem der Finanzierung und nicht der Struktur. Wo ist der korrekte Mehrwert, wenn es ein eigenes städtisches Forstamt mit einem eigenen Revierförster geben soll?

Herr Wolter entgegnete, dass die Sinnhaftigkeit der Einrichtung und Abgrenzung und die Sachlage aus der Verwaltung, was da jetzt als Leistung innerhalb der jetzigen Struktur schon erbracht und diskutiert wurde, deutlich wird. Es gibt jetzt diesen politischen Kompromiss, welcher hier vorliegt, auch aus der Erfahrung aus anderen Städten heraus.

Durch **Herrn Dr. Lochmann** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es auch um eine inhaltliche Entwicklung geht, der städtische Wald muss andere Ziele verfolgen, als der Wald außerhalb der Stadt. Das Leitbild ist für eine grundlegende Konzeption gedacht und diese Umsetzung muss durch einen Fachmann, in diesem Fall dem Förster, erfolgen.

Herr Dr. Thomas sprach an, dass mit dem Kompetenzaufbau bereits vor drei, vier Jahren hätte begonnen werden sollen. Er sprach sich für den Kompromiss aus, diese Variante ist tragfähig.

Herr Krause sagte, dass die Argumente seine Fraktion nicht überzeugen, da sie in sich keine Begründung für eine eigene Struktur bringen. Warum muss, selbst wenn solche Aufgaben erfüllt werden sollen, ein eigenes Forstamt entstehen, und können diese nicht auch über die Struktur, die in der Verwaltung existiert, organisiert werden?

Herr Scholtyssek sagte, dass es eine Forsteinrichtung der Stadt gibt, über welche läuft, wo was getan werden muss. Er sieht den Mehrwert nicht, was dieses Konzept bringen soll. Er sei nach wie vor der Meinung, dass beim Landesbetrieb geblieben werden sollte, man aber den Vertrag den Leistungen entsprechend anpassen sollte. Pro Jahr gehen dort nur 26 TEUR hin, sodass kein großer Gegenwert erwartet werden kann.

Frau Ranft sprach an, dass die CDU-Fraktion die Möglichkeit hatte, einen Änderungsantrag zu stellen. Die Antragsteller haben es sich nicht leicht gemacht und auch Fachleute hinzugezogen. Der Kompromiss ist vorliegend und sie sah dies jetzt als abstimmungsfähig an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes **im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald** aus. Das **künftige** Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). **Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~
- ~~3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Reviervedienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (Efa) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
 - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
 - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
 - ~~○ Holzvermarktung~~
 - ~~○ Verkehrssicherung~~
 - ~~○ Waldschutz~~
 - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~~~
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes VII/2021/02659**
Vorlage: VII/2021/03376

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel Dezember 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
4. 2. **Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes im Jahr 2024 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2024 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
2. ~~Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~
3. ~~Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.~~
~~Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~
 - ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
 - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
 - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
 - ~~○ Holzvermarktung~~
 - ~~○ Verkehrssicherung~~

- ~~○ Waldschutz~~
- ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~

~~4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03310**

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass der Änderungsantrag übernommen wurde. Er sah diesen Ausschuss als nicht zustimmungsfähig für die Angelegenheit an, da dieser Antrag nur inhaltlich und nicht finanzieller Art ist.

Herr Dr. Meerheim widersprach dieser Ansicht, da er davon ausgeht, dass für die professionelle Übertragung natürlich die entsprechende Technik erforderlich ist, deren Höhe allerdings nicht beziffert werden kann.

Herr Geier sagte, dass die Verwaltung dies momentan noch nicht verifizieren kann. Für die Gebärdendolmetscher sind im Schnitt 75,- bis 100,- EUR/Stunde anzusetzen. Er wies auch darauf hin, dass die Gebärdendolmetscher keine ganze Sitzung dolmetschen können, sondern mindestens zwei Personen mit dieser Ausbildung erforderlich wären. Bei einer Sitzung des Stadtrates wären es ca. 1200 EUR, die veranschlagt werden müssten.

Es wäre auch eine hochwertige Kamera vonnöten, um die Bildqualität zu verbessern. Da gibt es noch keinen Kostenvoranschlag von der ITC. Auch die Frage der Archivierung der Aufzeichnungen ist diskussionswürdig, da eine Archivierung ohne zeitliche Beschränkung nicht datenschutzkonform ist.

Herr Wolter sieht den Antrag als Prüfantrag, da es um die Erstellung eines Konzeptes mit der Darstellung der finanziellen Auswirkungen bis März 2022 und nicht um finanzielle Kosten geht. Er sah eine Zurückweisung des Antrages als gegeben an, da keine finanziellen Kosten verursacht werden, sondern es um die Darstellung der Kosten und die Prüfung bestimmter Bestandteile, die im Antrag enthalten sind, geht. Natürlich kann die Verwaltung nur im Rahmen ihres Haushaltes handeln.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass er eine Abstimmung bevorzugen würde.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Stadt rechtlich verpflichtet wäre, die Gebärdensprache in den Stadtratssitzungen umzusetzen. Außerdem wollte er wissen, ob auch die Ausschüsse hierbei mit inkludiert werden müssten.

Herr Geier erwiderte, dass es gegenwärtig keine rechtliche Verpflichtung zum Einsatz von Gebärdendolmetscher/-innen gibt. Seine Kalkulation hat sich nur auf die Sitzungen des Stadtrates bezogen. Sollte der Stadtrat noch die Ausschüsse und Beiräte hierbei einbeziehen wollen, wäre die Größenordnung für alles bei mehreren 100 TEUR.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es im Antrag nur um die Sitzungen des Stadtrates geht und keine weiteren Gremien benannt wurden.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller Bild- und Tonqualität übertragen werden.

Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im Januar 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03429

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.



zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die
Richtigkeit:
Datum:
11.01.22

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin